



## Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP**

zu „Bildung muss gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein“  
(Drs. 19/170)

### **Bildung muss gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, dass sich alle staatlichen Ebenen mehr als bisher gemeinsam für eine Verbesserung des Bildungswesens einsetzen können. Dazu sollen bestehende verfassungsrechtliche Hindernisse bei einer finanziellen Förderung durch den Bund schnellstmöglich beseitigt werden. Daher bekräftigt der Schleswig-Holsteinische Landtag seine Beschlüsse vom 15. Dezember 2010 und 12. September 2014, weiterhin das Ziel zu verfolgen, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern für den gesamten Bildungsbereich aufgehoben wird.

Deshalb bittet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, sich im Bundesrat für die Aufhebung des Kooperationsverbotes einzusetzen. Unser Ziel ist es, dass die im Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse trotz unterschiedlicher Finanzkraft der Länder erreicht wird.

Neben fiskalischen Erwägungen muss aber auch eine bundesweite Diskussion über die vergleichbare Qualität von Bildung angestoßen werden. Dabei sind gerade vergleichbare Schulabschlüsse und Bildungsgänge sowie Hemmnisse beim Wechsel in ein anderes Bundesland Themen, die zwischen den Ländern einer stärkeren Absprache bedürfen.

Tim Brockmann  
und Fraktion

Ines Strehlau  
und Fraktion

Anita Klahn  
und Fraktion